Anlage 1
(zu Nummer 2.4.3)

Empfehlungen für die bauliche Gestaltung und Ausstattung eines mobilen Jugendverkehrsschulplatzes:

- Orientierungsgröße für den Schulungsplatz von 58 x 57 Metern
- Fahrstreifenbreiten von mindestens 200 cm
- zumindest von einer Seite eine Anfahrtsstrecke zum Linksabbiegen bis zur Kreuzung von mindestens 25 Metern
- eine Einbahnstraße
- ein Kreisverkehr
- ein Schutzstreifen für Radfahrer
- ebene Topografie
- guter Fahrbahnzustand, mit asphaltierten Fahrstreifen
- gut erkennbare Fahrbahnmarkierungen
- vom Schulungspersonal vollständig überschaubarer Platz
- Stromversorgung mit 220 Volt
- sanitäre Anlagen
- Unterstellmöglichkeit
- Bei dislozierten Anlagen:
 - ein Schulungs-/Aufenthaltsraum
 - ein Lagerraum für Räder und Verkehrszeichen

zusätzlich für einen stationären Jugendverkehrsschulplatz:

- eine erweiterte Schulungsplatzgröße von 64 x 64 Metern
- gemeinsamer Geh- und Radweg
- verkehrsberuhigter Bereich
- Ampelanlage
- Mikrofonanlage